



LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

**Landeslehrplan der Vorarlberger Landesberufsschulen**

für den Doppellehrberuf

**Fußpfleger/In-Kosmetiker/In**

**Landesberufsschulen Feldkirch**

**BGBI. II Nr. 211/2016**

**Anlage 43  
in Kombination mit  
Anlage 72**

**gültig ab Schuljahr 2017-2018**

(Jahresunterricht)

.....  
OSR Mag. Franz-Josef Winsauer, e.h.  
(Landesschulinspektor für Berufsschulen)

## Landeslehrplan für den Doppellehrberuf Fußpfleger/In und Kosmetiker/In

### I. STUNDENTAFEL

**Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht)**

Jahresunterricht					Lehrgangsunterricht					
Schulstufen						Schulstufen				
1.	2.	3.	4.	Summe		1.	2.	3.	4.	Summe

#### PFLICHTGEGENSTÄNDE

Religion römisch-katholisch	RLK	1	1	1		120				
Politische Bildung	PB	1	0,5	0,5		80				
Deutsch und Kommunikation	DUK	1	0,5	0,5		80				
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	1	1	1		120				
<b>BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT</b>										
Angewandte Wirtschaftslehre 1)	AWL	2	1,5	1,5		200				
*) davon ungeteilt										

#### Fachunterricht 2\*)

FU (Fußpflege+Kos) Fachkunde 1)	FK	4				160				
FU (Fu+Kos) Fachberatung	FB	0,5				20				
FU (Fu+Kos) Fachpraktikum	FP	4				160				
Kosmetik: Fachkunde1)	FK		1,5	0,5		80				
Kosmetik: Fachberatung	FB		0,5	0		20				
Kosmetik: Fachpraktikum	FP		1,5	1,5		120				
Fußpflege: Fachkunde1)	FK		0,5	1,5		80				
Fußpflege: Fachberatung	FB		0	0,5		20				
Fußpflege: Fachpraktikum	FP		1,5	1,5		120				
2*) davon Projektpraktikum			0,5	0,5		40				
<b>Gesamtstundenzahl der Pflichtgegenstände (ohne RLK)</b>		<b>13,5</b>	<b>9</b>	<b>9</b>		<b>1260</b>				

#### FREIGEGENSTÄNDE

Religion	RL	1	1	1		120				
Deutsch	D	0	2	1		120				
Lebende Fremdsprache	LF	0	2	1		120				
Angewandte Mathematik	AMA	0	2	1		120				

#### Unverbindliche Übungen

Bewegung und Sport	BSP	1	1	1		120				
Angewandte Informatik	AIF	1	1	1		120				

1) Dieser Pflichtgegenstand ist in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen, wobei die mit \* versehenen Unterrichtsstunden ungeteilt zu führen sind.

2\*) davon Anzahl der Unterrichtsstunden für das Projektpraktikum;

## II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe;
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzzährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Fachkunde“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht mindestens 20 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Deutsch“, „Lebende Fremdsprache“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswoche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

Die Freigegegenstände „Religion“, „Deutsch“, „Lebende Fremdsprache“, „Angewandte Mathematik“, sowie die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“, „Angewandte Informatik“, und „NN“ können unter Beachtung der Bestimmungen des Vorarlberger Schulorganisationsgesetzes (Abschnitt für Berufsschulen) geführt werden.

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

### A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplannerfüllung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

### B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: §§ 2 und 46 des Schulorganisationsgesetzes bilden die Grundlagen für den Bildungsauftrag der Berufsschule.

Das fachbezogene Qualifikationsprofil orientiert sich in seinen berufsschulrelevanten Aspekten an dem in der Ausbildungsordnung formulierten Berufsprofil. Die im Fachunterricht festgelegten Unterrichtsgegenstände bzw. fachbezogenen Lehrinhalte in anderen Unterrichtsgegenständen unterstützen die Entwicklung und Erreichung des Berufsprofils.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Erlangung von Kompetenzen ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen, konstruktiv kritischen und lösungsorientierten Handeln im privaten, beruflichen, gesellschaftlichen Leben motiviert und befähigt, sie haben dadurch ihre Individualität und Kreativität entwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- sind dem lebenslangen Lernen gegenüber positiv eingestellt,
- haben Interesse und Verständnis für Entrepreneur- und Intrapreneurship,

- sind fähig, soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligungen zu erkennen und motiviert, an deren Beseitigung mitzuwirken,
- haben Einsicht in die politischen Prozesse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, sind den Werten der Demokratie verbunden und erkennen die Bedeutung des friedlichen Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen und Nationen, der Förderung von Benachteiligten in der Gesellschaft sowie des Schutzes der Umwelt und des ökologischen Gleichgewichts,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufs- und situationsadäquat agieren,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

### **C. Allgemeine didaktische Grundsätze:**

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der Entscheidung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen.

Bei der Erarbeitung der Lerninhalte ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente, wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten sind für die Entwicklung der Personalen Kompetenz und Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung neuer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Lehr- und Lernmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen. Es ist wesentlich, die Lerninhalte und Unterrichtsmethoden so auszuwählen, dass sie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen und eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zum Zweck der Förderung des Kompetenzaufbaues sind die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Planen, Durchführen, Überprüfen, Korrigieren und Bewerten komplexer Aufgabenstellungen anzuhalten.

Die Weiterentwicklung sowie der gezielte Einsatz von Lerntechniken sind eine unabdingbare Voraussetzung zum selbsttätigen Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Diese dienen aber auch dazu, eine Basis für das lebensbegleitende Lernen zu schaffen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen und über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und soll auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund stehen. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten und Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Darüber hinaus empfiehlt es sich dem Berufsleben entsprechend die Verwendung von Unterlagen, Nachschlagewerken und technischen Hilfsmitteln auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

#### **D. Unterrichtsprinzipien:**

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

### **IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR POLITISCHE BILDUNG**

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Daher sind die kritische Analyse von sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen und Abläufen sowie die Erarbeitung von Zusammenhängen zwischen Politik und Interessen zentrale Elemente in der Unterrichtsgestaltung. Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Eine (selbst-)kritische Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, der Aufbau von Werthaltungen sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit sind zu fördern.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu erörtern. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind nicht eigens zu unterrichten, sondern unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche in den Unterricht zu integrieren.

### **V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH**

Es empfiehlt sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer ein Missverhältnis zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind individuelle Aufgabenstellungen und Übungen in Gruppen anzuwenden. Situationsgerechte Gesprächs- und Sozialformen motivieren die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit. Diese ermöglichen kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen und leisten wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für „Lebenslanges Lernen“.

Im Kompetenzbereich „Lesen“ werden die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur gefördert. Dazu sind in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Das selbstständige Beschaffen von Informationsmaterial wird dadurch gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler werden dabei unterstützt, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren und Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unter-

richten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen. Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt große Bedeutung zu.

Der Einsatz audiovisueller Medien unterstützt individuelle Selbst- und Fremdrelexion.

## **VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEOZUGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen, wobei nachhaltig das Niveau A1 bzw. A2 in den 4 Fertigkeiten zu festigen und in einzelnen Fertigkeiten das Niveau B1 anzustreben ist.

Zur Vermeidung von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Vorbildung über keine oder sehr geringe Fremdsprachenkompetenz verfügen, ist die Beurteilung von Lernfortschritten in den Vordergrund zu rücken. Das Schwergewicht des Unterrichts für diese Schülerinnen und Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zur komplexen Aufgabenstellung“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Die Behandlung der Themen soll die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe fremdsprachlicher Hör- und Lesetexte auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorbereiten und ihnen Vergnügen bereiten.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, zB Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, auch elektronische Textsorten, berufsbezogene Software und andere. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Für die Schulung der Sprechfertigkeiten eignen sich besonders Partnerübungen und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Diskussionen und die Durchführung von Schülerinnen- und Schülergesprächen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

## **VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT**

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

## **VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT**

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

## **IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT**

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

## **X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

- Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes

Katholischer Religionsunterricht

- Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idF BGBl. II Nr. 284/2014

Evangelischer Religionsunterricht

- Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 für berufsbildende mittlere und höhere Schulen ist sinngemäß anzuwenden, wobei die mit der jeweiligen Kompetenz in Zusammenhang stehenden Kernthemen von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

Islamischer Religionsunterricht

- Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011

## **XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE**

### **Stundenausmaß und Lehrpläne für den Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht ist Pflichtgegenstand in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg (§1 Abs.1 lit. e des Religionsunterrichtsgesetzes) und Freigegegenstand in den übrigen Bundesländern (§1 Abs.3 des Religionsunterrichtsgesetzes).

#### **A. Stundenausmaß**

Das Stundenausmaß beträgt:

- an ganzjährigen Berufsschulen:
  - 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw.
  - 20 Unterrichtsstunden je halbe Schulstufe;
  
- an saisonmäßigen Berufsschulen:
  - 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw.
  - 10 Unterrichtsstunden je halbe Schulstufe;
  
- an lehrgangsmäßigen Berufsschulen:
  - 2 Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Fühlungnahme mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

#### **B. Lehrpläne:**

##### **a) KATHOLISCHER RELIGIONSUNTERRICHT**

#### **I. Bildungs- und Lehraufgabe:**

##### **1.1 Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung**

*„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.*

*Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ (§ 2 Schulorganisationsgesetz)*

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen



Werten mitzuwirken (§ 2 Schulorganisationsgesetz). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule.

Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und der kirchlichen Tradition seinen Standpunkt.

Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen.

Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die entsprechend dem christlichen Menschenbild davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz ausgerichtet sind. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen des Menschen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

## **1.2 Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichtes**

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Daher sind Inhalt des Religionsunterrichts sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte.

Der Religionsunterricht will dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler

- sich selbst besser verstehen,
- die Beziehungen, in denen sie leben, deutlicher wahrnehmen,
- sich in der Kultur und Gesellschaft zurechtfinden,
- sich auf die Wurzeln des christlichen Glaubens besinnen,
- Toleranz gegenüber Neuem und Fremdem entwickeln,
- ihren Glauben gemeinsam mit anderen leben und feiern.

Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werterziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

## **1.3 Bedeutung des Religionsunterrichtes für die Gesellschaft**

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert.

Das erfordert eine ausführliche Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Toleranz gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch.

Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in ihrer Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

## **1.4 Stellung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen**

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Berufsschule, Religiöse Bildung ist Bestandteil der Allgemein- sowie der Persönlichkeitsbildung.

Der Religionsunterricht an Berufsschulen steht im Schnittpunkt verschiedener Interessenten von Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft. Voraussetzung für einen lebensnahen Religionsunterricht ist die angemessene Berücksichtigung der genannten Interessen. Das erfordert die verantwortungsvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Rahmenbedingungen, unter denen der Religionsunterricht an Berufsschulen stattfindet, sind sehr unterschiedlich: Es gibt ihn als Frei- oder Pflichtgegenstand, in Lehrgangs- oder Jahresklassen und mit verschiedenem Ausmaß an Jahresstunden.

Religionslehrerinnen und Religionslehrer können schulpastorale Aufgaben im Rahmen der schulischen und persönlichen Möglichkeiten wahrnehmen. Religiöse Übungen bieten im Rahmen der Schule einem Raum, der religiöse Erfahrung ermöglicht, sowie Gemeinschaft und Solidarität fördert.

In Zusammenarbeit mit den anderen Fächern leistet der Religionsunterricht über die religiöse Bildung hinaus seinen Beitrag

- zur Persönlichkeitsbildung,
- zur Gemeinschaftsbildung,
- zur beruflichen Bildung,
- zur Allgemeinbildung.

Damit will er zu einem gelungenen und sinnvollen Leben hinführen.

## **2. Didaktische Grundsätze:**

Da die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an Berufsschulen sehr unterschiedlich sind, versteht sich dieser Lehrplan als Minimallehrplan. Er schreibt pro Lehrgang beziehungsweise Schuljahr zwei Kompetenzen verbindlich vor, an denen sich die Auswahl der Themen und die Formulierung der Teil-kompetenzen orientieren. Die Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie besondere Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Der Lehrplan ist für vier Jahrgänge beziehungsweise Schuljahre konzipiert. In Schulformen, in denen Religion nicht in diesem Ausmaß unterrichtet wird, sind die Kompetenzen in einer der Schuldauer entsprechenden Lehrstoffverteilung auszuwählen und aufzuteilen.

Aufbauend auf den bereits besuchten Religionsunterricht und bedingt durch das mitunter sehr geringe Stundenausmaß wird das Prinzip des exemplarischen Lernens ausdrücklich betont.

## 2.1 Allgemeindidaktische Prinzipien

Als Unterrichtsgegenstand der Berufsschule hat der Religionsunterricht seine spezifischen Beiträge zu den Erziehungs- und Bildungsaufgaben der österreichischen Schule zu leisten.

Vor allem trifft dies für folgende Bereiche zu:

- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männer
- Gesundheitserziehung
- Lese- und Sprecherziehung
- Medienerziehung
- Sexualerziehung
- Erziehung zu Konfliktfähigkeit
- Friedenserziehung
- Umwelterziehung
- Politische Bildung
- Verkehrserziehung
- Lernerziehung und Lernmotivation

## 2.2 Religionsdidaktische Prinzipien

Darüber hinaus hat der Religionsunterricht spezifische religionsdidaktische Prinzipien zu beachten:

- die Lebens- und Berufserfahrung berücksichtigen
- wirtschaftsethische Fragen mitbedenken
- Glaubenserfahrungen reflektieren
- durch die Bibel lernen
- zu einem Leben aus dem Glauben in der kirchlichen Gemeinschaft hinführen
- die Feste des Kirchenjahres einbeziehen
- den ökumenischen, interreligiösen und interkulturellen Dialog fördern
- die Bilder- und Symbolsprache erschließen
- musisch-kreativen Ausdrucksformen Raum bieten

Diese Prinzipien sollen in Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen umgesetzt werden, wobei inhaltliche Querverbindungen und gemeinsame Kompetenzbereiche genutzt werden können. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, außerschulische Fachleute heranzuziehen. Für die Umsetzung bieten sich auch projektorientierter Unterricht und Projekte an.

## 3. Kompetenzen und Themen:

### 1. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Eintritt in die Berufswelt auseinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln aus einer christlichen Orientierung lebensförderliche Perspektiven.

Themen:

- Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen
- Verantwortung in neuer Lebensumgebung
- Beruf und Freizeit
- Konsumverhalten
- Wert des Sonntags und der Feiertage

Die Schülerinnen und Schüler deuten den Menschen als wertvoll und von Gott angenommen und beschreiben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft.

Themen:

- Jüdisch-christliches Menschenbild
- Interreligiöser Dialog, Ökumene
- Ringen um Identität
- Freundschaft, Liebe, Sexualität
- Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

2. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Sinnfrage in unterschiedlichen Lebenserfahrungen wahr und setzen sie in Beziehung zu den Antworten des christlichen Glaubens.

Themen:

- Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung
- Sucht – Sehnsucht – Glück
- Schuld und Versöhnung
- Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven
- Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sehen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt, können diese vor dem Hintergrund christlicher Werte diskutieren und Perspektiven eines sinnvollen Umgangs entwickeln.

Themen:

- Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus
- Religion in der Werbung
- Faszination Gewalt
- Manipulation
- Religion in Film und Musik

3. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage nach Gott auseinander, kennen zentrale christliche Glaubensinhalte und -vollzüge und können diese in Beziehung zu ihrem Leben setzen.

Themen:

- Wege der Gotteserfahrungen
- Person Jesu
- Sakramente – Symbole – Rituale
- Gebet und Liturgie
- Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Einstellungen und Haltungen, die ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen und entwickeln Handlungsimpulse auf der Grundlage christlicher Werte.

Themen:

- Dekalog, Bergpredigt
- Menschenwürde – Menschenrechte
- Gewissen
- Friedenserziehung
- Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

4. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen ihre Verantwortung für ihre Mit- und Umwelt wahr und setzen sich mit christlichem Engagement für Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auseinander.

Themen:

- Schwerpunkte der Katholischen Soziallehre
- Soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz
- Arbeit – Arbeitslosigkeit
- Caritatives Engagement der Kirche
- Entwicklungspolitik

Die Schülerinnen und Schüler erkennen im christlichen Glauben eine tragfähige Basis für private und berufliche Lebensgestaltung.

Themen:

- Berufliche und familiäre Zukunftsvorstellungen
- Partnerschaft - Sakrament der Ehe
- Mann sein - Frau sein
- Kirche, ihre Aufgaben und Ämter
- Kirchenbeitrag

## **b) EVANGELISCHER RELIGIONSUNTERRICHT**

### **Allgemeines Bildungsziel:**

Den jungen Menschen soll im Evangelischen Religionsunterricht die Möglichkeit gegeben werden, ihre früher erworbenen Kenntnisse in den Anforderungen des Lehrverhältnisses, der Zusammenarbeit mit anderen Menschen und in den praktischen Lebensaufgaben zu bedenken, zu prüfen und zu vertiefen. In Lehrgespräch und Vortrag sollen die mitgebrachten Kenntnisse ergänzt und vertieft werden, damit die berufstätigen Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen und tätigen christlichen Leben hingeführt werden.

Zur Mitarbeit sind Bibeln und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Je nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe ist die Thematik entsprechend abzuwandeln.

### **Lehrstoff:**

#### **1. Klasse:**

Die Bibel:

Gottes Wort an den Menschen.

Ausgewählte Lektüre:

Propheten, Evangelien und Apostelgeschichte.

Jesus Christus, der Herr meines Lebens, der Gemeinde und der ganzen Welt.

Die Einheit und Vielfalt der Christlichen Kirche; Luther und die Reformation:

Warum sind wir evangelisch?

Die ökumenischen Bestrebungen.

Das Leben des Christen in der Gemeinde.

Bilder aus der Geschichte der Evangelischen Kirche in Österreich.

#### **2. Klasse:**

Der Mensch im Lichte der biblischen Offenbarung.  
Der Mensch im Zeitalter der Technik.  
Der Mensch in den Ordnungen des Lebens.  
Der Mensch in seinem leiblichen Leben.  
Der Mensch als Träger der Verantwortung.

Der Mensch und die Zeit:  
Arbeitszeit, Freizeit.

Jesus Christus, das göttliche Ebenbild des Menschen.

3. und allenfalls 4. Klasse:

Gott, der Schöpfer der Welt.  
Die Bibel und das moderne naturwissenschaftliche Weltbild.

Leben ohne Gott:  
Die Gleichgültigkeit, die Gottlosigkeit, der Ungehorsam.

Christlicher Glaube und Aberglaube.  
Die Weltreligionen und das Christentum.  
Der missionarische Auftrag der Kirche.  
Die Kirche und ihre soziale Verantwortung.  
Nationalismus, Konfessionalismus und christliche Toleranz.  
Die Frage des Todes, des Lebens nach dem Tode und das ewige Leben.  
Die Wiederkunft Christi und die Vollendung der Welt.

## POLITISCHE BILDUNG

### **Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

## **Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

## **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

### **Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie, können persönliche Standpunkte artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

## **Lehrstoff – 2 und 3. Schulstufe**

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.





## DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

### **Kompetenzbereich Zuhören**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

#### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

#### **Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen..

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Sprechen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

### **Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Lesen**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

### **Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Schreiben**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

##### **Kosmetik**

- Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,
  - vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
  - vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
  - vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, Make-up, Haarentfernung sowie typgerechten und kulturspezifischen Behandlungskonzepten für die Hautpflege verstehen.

##### **Fußpflege**

- Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,
  - vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
  - vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
  - vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verstehen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

##### **Kosmetik und Fußpflege**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Kosmetik**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
  - sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
  - vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
  - vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, Make-up, Haarentfernung sowie typgerechten und kulturspezifischen Behandlungskonzepten für die Hautpflege verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

**Fußpflege**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
  - sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
  - vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
  - vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**

### **Bildungs- und Lehraufgabe: Kosmetik und Fußpflege**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Kosmetik**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
  - das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, Make-up, Haarentfernung sowie typgerechten und kulturspezifischen Behandlungskonzepten für die Hautpflege verstehen.

#### **Fußpflege**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
  - das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verstehen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Kosmetik und Fußpflege**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Kosmetik**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungs-



angebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,

- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, Make-up, Haarentfernung sowie typgerechten und kulturspezifischen Behandlungskonzepten für die Hautpflege verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

### **Fußpflege**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
  - einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
  - ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

#### **Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

#### **Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

#### **Kosmetik und Fußpflege**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

### Bildungs- und Lehraufgabe:

#### Kosmetik

- Die Schülerinnen und Schüler können,
  - sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
  - sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
  - sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, Make-up, Haarentfernung sowie typgerechten und kulturspezifischen Behandlungskonzepten für die Hautpflege Hauptpunkte entnehmen,
  - wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

#### Fußpflege

- Die Schülerinnen und Schüler können,
  - sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
  - sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
  - sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie mit Fußdeformationen Hauptpunkte entnehmen,
  - wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Kosmetik und Fußpflege**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Kosmetik**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
  - über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
  - sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
  - sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, Make-up, Haarentfernung sowie typgerechten und kulturspezifischen Behandlungskonzepten für die Hautpflege in normalem Sprechtempo äußern,
  - initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

**Fußpflege**

- Die Schülerinnen und Schüler können
  - im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
  - über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,

- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Maschinen, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Roh- und Wirkstoffen, der Fuß- und Nagelpflege, Massagegriffen, gymnastischen Übungen, Behandlungsplänen, Nagel- und Hautveränderungen sowie zu Fußdeformationen in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

**Kosmetik und Fußpflege**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:** Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

## **Betriebswirtschaftlicher Unterricht**

### ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

#### **Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

##### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Entlohnung, Private Haushaltsplanung, Sparformen, Arbeitnehmerveranlagung.

##### **Lehrstoff – 2. und 3. Schulstufe**

Entlohnung, Privatkonkurs, Zahlungsverkehr, Fremdwährungen, Finanzierungsformen, Unterstützungsangebote für Lehrlinge, Versicherungsverträge, Wohnraumbeschaffung, Entlohnung, Arbeitnehmerveranlagung

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Wohnraumbeschaffung, Spar- und Finanzierungsformen, Fremdwährungen

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

#### **Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

**Lehrstoff – 2 und 3. Schulstufe:**

Konsumentenschutz. Gewährleistung. Verträge. Versicherungsverträge, Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Angebotsvergleiche, Verträge, Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche;

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,
- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden in der letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

### **Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der zweiten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Volkswirtschaft.

**Lehrstoff – 2. und 3. Schulstufe:**

Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik, Globalisierung, Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

FACHKUNDE - Kosmetik

**Kompetenzbereich Kosmetische Anwendungen und Beratung**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Trends und neue Entwicklungen in ihrem Berufsfeld recherchieren sowie Fachdiskussionen führen,
- kennen anatomische, dermatologische, physiologische und pathologische Grundlagen sowie einschlägige Fachbegriffe und können diese zielgruppengerecht erklären,
- können Eckpunkte einer ausgewogenen Ernährung recherchieren und präsentieren,
- können Möglichkeiten von gesundheitsförderlichem und gesundheitsgefährdendem Verhalten aufzeigen sowie Strategien für eine gesunde Lebensweise entwickeln,
- können Auswirkungen von Belastungen und Stress auf den Organismus sowie die daraus resultierenden Folgen beschreiben,
- können Gesichtsformen und Farbtypen analysieren sowie die Anwendbarkeit unterschiedlicher Farben und Make-up-Techniken beurteilen und begründen,
- können Hauttypen, -zustände und -veränderungen unterscheiden, deren Merkmale und Pflegebedürfnisse beschreiben sowie Behandlungskonzepte für die Systempflege entwickeln und präsentieren,
- können Anomalien der Haut erkennen und beschreiben,
- können Farb- und Formveränderungen von Wimpern und Augenbrauen beschreiben sowie deren Umsetzung erklären,
- kennen berufsspezifische Roh- und Wirkstoffe, können die Zusammensetzung von Produkten und Präparaten beschreiben und interpretieren sowie deren Wirkung begründen,
- können Behandlungen mit kosmetischen Geräten und Instrumenten erklären sowie Indikationen und Kontraindikationen für diese aufzeigen,
- können die Wirkungsweise von physikalischen Anwendungen in der Kosmetik erklären,
- können unterschiedliche Körpertypen erkennen und beurteilen sowie darauf abgestimmte kosmetische Körperbehandlungen empfehlen,
- können Aufbau, Funktion, Wachstum und Anomalien von Fingernägeln beschreiben sowie eine geeignete Hand- und Nagelpflege empfehlen,
- können modische Trends hinsichtlich Form- und Farbgestaltung von Fingernägeln recherchieren, geeignete Werkzeuge, Apparate, Materialien und Produkte für die Behandlung von Fingernägeln auswählen sowie deren Einsatz erklären,
- können Aufbau, Funktion, Wachstum und Anomalien des Haares zu beschreiben sowie Haarentfernungsmethoden recherchieren und erklären.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Trends. Anatomie. Dermatologie. Physiologie. Pathologie. Ernährung und gesunde Lebensführung. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Dekorative Kosmetik. Waren und Wirkstoffe.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Trends. Anatomie. Dermatologie. Physiologie. Pathologie. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Dekorative Kosmetik. Waren und Wirkstoffe.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Trends. Anatomie. Dermatologie. Physiologie. Pathologie. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Dekorative Kosmetik. Waren und Wirkstoffe.



**Lehrstoff der Vertiefung:**

Dermatologie. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Dekorative Kosmetik. Waren und Wirkstoffe.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Kosmetikinstitut****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften und können Erste Hilfe Maßnahmen beschreiben sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen erklären,
- können geeignete Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe für berufsspezifische Behandlungen unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- kennen Infektionsgefahren und Ansteckungsmöglichkeiten bei Krankheiten in Bezug auf die Haut, können diese beurteilen, Präventionsmaßnahmen erarbeiten und präsentieren sowie Pflege-, Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationserfordernisse von Instrumenten und Apparaten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären,
- können geeignete Materialien und Produkte zur Behandlung von Haut, Haaren und Fingernägeln auswählen, Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen aufzeigen sowie Strategien in Bezug auf ihre eigene Gesundheit entwickeln und präsentieren,
- können Konzepte für verkaufsfördernde Produktpräsentationen unter Berücksichtigung werbepsychologischer Gestaltungsgrundsätze erarbeiten und präsentieren,
- können Arbeitsmaterialien unterscheiden und vergleichen sowie Möglichkeiten für deren fachgerechte Lagerung aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Erste Hilfe. Gesundheitsförderung. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Arbeitsmaterialien.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Gesundheitsförderung. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

## **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Projektkonzeption. Projektplanung.

FACHBERATUNG – Kosmetik

**Kompetenzbereich Kosmetische Anwendungen und Beratung**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Beobachtungsgabe und Vorstellungsvermögen in ihrem Berufsfeld entwickeln, Trends erkennen und beschreiben sowie eigene Ideen entwerfen,
- kennen psychologische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung, können Möglichkeiten der Kontaktaufnahme beschreiben, Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden durch verbale und nonverbale Signale erkennen sowie deren Bedarf einschätzen,
- können eine vertrauensvolle Beziehung zu Kundinnen und Kunden aufbauen, auf deren Einwände, Wünsche und Reklamationen eingehen sowie berufsspezifische Umgangsformen anwenden,
- kennen Grundlagen der Farb- und Stilberatung, können den Farbkreis und Farbkontraste darstellen sowie deren praktische Bedeutung erklären,
- können aktuelle sowie kulturspezifische Make-up-Techniken recherchieren, vergleichen und präsentieren,
- können Make-ups unter Berücksichtigung der Farbenlehre und Proportionen skizzieren sowie diese situations- und personenadäquat empfehlen,
- können Beratungsgespräche aufgrund von Anamnesen und Hautbeurteilungen führen,
- können Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Hand- und Nagelform hinsichtlich Möglichkeiten der Nagelpflege sowie dekorativer Nageldesigns beraten, Nageldesigns anhand von Kundinnen- und Kundenwünschen entwerfen sowie erforderliche Schritte zu deren Umsetzung beschreiben,
- können Trends in der Handpflege recherchieren und Beratungsgespräche durchführen,
- können Kundinnen und Kunden hinsichtlich geeigneter Haarentfernungsmöglichkeiten beraten.

**Lehrstoff:**

Typbestimmung und Beratung. Trends. Umgang mit Kundinnen und Kunden.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Typbestimmung und Beratung. Trends. Umgang mit Kundinnen und Kunden.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

**Lehrstoff - 2. Schulstufe:**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

FACHPRAKTIKUM – Kosmetik

## Kompetenzbereich Kosmetische Anwendungen und Beratung

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Behandlungskonzepte unter Berücksichtigung von anatomischen, dermatologischen, physiologischen und pathologischen Grundlagen erstellen und fachgerecht umsetzen,
- sowohl positive als auch negative Auswirkungen der Ernährung und Lebensweise auf Haut, Haare und Fingernägel aufzeigen, zielgruppengerecht erläutern sowie Empfehlungen erarbeiten und präsentieren,
- nonverbale Signale deuten, mit Kundinnen und Kunden sozial kompetent umgehen, engagiert und konstruktiv in Teams mitarbeiten, ihre Arbeiten reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und gegebenenfalls Verbesserungsstrategien entwickeln,
- typgerechte Make-ups unter Berücksichtigung unterschiedlicher Gesichtsformen und Anlässe gestalten, Fantasy-Make-ups entwerfen sowie die Schritte zu deren Umsetzung kundinnen- und kundengerecht erklären,
- individuelle Pflegebedürfnisse von unterschiedlichen Hauttypen erkennen sowie optimal abgestimmte Pflegeprogramme entwickeln und unter Anwendung von geeigneten Massagegriffen umsetzen,
- unterschiedliche kosmetische Behandlungstechniken und -möglichkeiten fachgerecht anwenden sowie deren Einsatz kundinnen- und kundengerecht erklären,
- das Hautbild während Behandlungen auf Veränderungen beobachten und fachgerecht reagieren,
- Behandlungswünsche analysieren, Kundinnen und Kunden über Behandlungsverbote informieren sowie diese einhalten,
- Kundinnen und Kunden auf etwaige Hautanomalien aufmerksam machen und weiterführende Behandlungen empfehlen,
- Komedonen und Milien fachgerecht entfernen,
- Farb- und Formveränderungen an Wimpern und Augenbrauen vornehmen,
- Wirk- und Pflegestoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Wirkungsweise fachgerecht anwenden,
- Arbeitsschritte bei der Anwendung von kosmetischen Geräten und Instrumenten erklären und unter Beachtung von Indikationen und Kontraindikationen durchführen,
- physikalische Behandlungsmethoden fachgerecht anwenden,
- Kundinnen und Kunden typgerecht beraten und kosmetische Körperbehandlungen fachgerecht durchführen,
- eine fachgerechte Hand- und Nagelpflege durchführen, geeignete Techniken für die Formgestaltung natürlicher und künstlicher Fingernägel anwenden sowie dabei Trends im Bereich des Nageldesigns berücksichtigen,
- Nagelveränderungen erkennen und benennen sowie geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung und Verbesserung von Nagelveränderungen kundinnen- und kundengerecht empfehlen,
- Haarentfernungsmethoden unterscheiden, zielgruppengerecht empfehlen und fachgerecht anwenden.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### Lehrstoff – 1. Schulstufe:

Behandlungskonzepte und -methoden. Umgang mit Kundinnen und Kunden. Dekorative Kosmetik. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Behandlungsverbote. Waren und Wirkstoffe.

### Lehrstoff – 2. Schulstufe:

Behandlungskonzepte und -methoden. Ernährung und gesunde Lebensführung. Umgang mit Kundinnen und Kunden. Dekorative Kosmetik. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Behandlungsverbote. Waren und Wirkstoffe.

### Lehrstoff – 3. Schulstufe:

Behandlungskonzepte und -methoden. Ernährung und gesunde Lebensführung. Umgang mit Kundinnen und Kunden. Dekorative Kosmetik. Haut und Hautanhangsgebilde. Gesichts- und Körperbehandlungen. Behandlungsverbote. Waren und Wirkstoffe.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Kosmetikinstitut**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsrelevante Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen sowie Erste Hilfe bei Verletzungen leisten,
- Regeln der persönlichen und betrieblichen Hygiene anwenden sowie berufsspezifische Instrumente und Apparate fachgerecht pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren,
- berufsbedingte Belastungen erkennen und vermeiden, berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen sowie präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen setzen,
- berufsspezifische Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe fachgerecht auswählen, unterscheiden und einsetzen sowie ihre Auswahl begründen,
- mit wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- Kundinnen- und Kundendateien computerunterstützt anlegen, führen und auswerten sowie dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten,
- den Arbeitsplatz kundinnen- und kundengerecht gestalten und einrichten,
- das Dienstleistungs- und Produktangebot verkaufsfördernd präsentieren,
- Arbeitsmaterialien fachgerecht verwenden und lagern.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff – 1. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Erste Hilfe. Berufsbedingte Belastungen. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes. Kundinnen- und Kundendateien. Datenschutz. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Berufsbedingte Belastungen. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes. Kundinnen- und Kundendateien. Datenschutz. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff – 3. Schulstufe:**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Berufsbedingte Belastungen. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes. Kundinnen- und Kundendateien. Datenschutz. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe:**

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

## Fachunterricht - Fußpflege

### FACHKUNDE – Fußpflege

#### **Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Trends und neue Entwicklungen in ihrem Berufsfeld recherchieren sowie Fachdiskussionen führen,
- kennen anatomische, dermatologische, physiologische, orthopädische und pathologische Grundlagen sowie einschlägige Fachbegriffe und können diese zielgruppengerecht erklären,
- können Eckpunkte einer ausgewogenen Ernährung recherchieren und präsentieren,
- können Möglichkeiten von gesundheitsförderlichem und gesundheitsgefährdendem Verhalten aufzeigen sowie Strategien für eine gesunde Lebensweise entwickeln,
- können Auswirkungen von Belastungen und Stress auf den Organismus sowie die daraus resultierenden Folgen beschreiben,
- können Trends in der Handpflege recherchieren, die fachgerechte Durchführung einer Hand- und Fußpflege beschreiben sowie entsprechende Arbeitsschritte präsentieren,
- können Behandlungen mit Geräten und Instrumenten der Hand- und Fußpflege beschreiben sowie Indikationen und Kontraindikationen für diese erklären,
- können Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, recherchieren sowie den fachgerechten Umgang mit betroffenen Personen beschreiben,
- können Nagel- und Hautveränderungen erkennen, analysieren und beurteilen sowie geeignete Behandlungspläne erstellen und präsentieren,
- können Fußdeformationen erkennen, analysieren und beurteilen sowie Konzepte zur Druckentlastung und fußpflegerische Korrekturmaßnahmen erarbeiten und beschreiben,
- können unterschiedliche Massagegriffe, deren Wirkung sowie deren Indikationen und Kontraindikationen erklären,
- kennen berufsspezifische Roh- und Wirkstoffe, können die Zusammensetzung von Produkten und Präparaten beschreiben und interpretieren sowie deren Wirkung begründen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

##### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Trends. Anatomie. Physiologie. Dermatologie. Orthopädie. Pathologie. Ernährung und gesunde Lebensführung. Fuß- und Handpflege. Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Massage. Waren und Wirkstoffe.

##### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Trends. Anatomie. Physiologie. Dermatologie. Orthopädie. Pathologie. Fuß- und Handpflege. Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Waren und Wirkstoffe.

##### **Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Trends. Anatomie. Physiologie. Dermatologie. Orthopädie. Pathologie. Fuß- und Handpflege. Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Waren und Wirkstoffe.

##### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Waren und Wirkstoffe.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften und können Erste Hilfe Maßnahmen beschreiben sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen erklären,
- können geeignete Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe für berufsspezifische Behandlungen unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- kennen Infektionsgefahren und Ansteckungsmöglichkeiten bei Krankheiten in Bezug auf die Haut, können diese beurteilen, Präventionsmaßnahmen erarbeiten und präsentieren sowie Pflege-, Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationserfordernisse von Instrumenten und Apparaten unter Berücksichtigung von Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards erklären,
- können geeignete Materialien und Produkte zur Behandlung von Haut und Nägeln auswählen, Maßnahmen für den verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen, wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen aufzeigen sowie Strategien in Bezug auf ihre eigene Gesundheit entwickeln und präsentieren,
- können Konzepte für verkaufsfördernde Produktpräsentationen unter Berücksichtigung werbepsychologischer Gestaltungsgrundsätze erarbeiten und präsentieren,
- können Arbeitsmaterialien unterscheiden und vergleichen sowie Möglichkeiten für deren fachgerechte Lagerung aufzeigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Erste Hilfe. Gesundheitsförderung. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Gesundheitsförderung. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Gesundheitsförderung. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.



**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Projektkonzeption. Projektplanung.

FACHBERATUNG – Fußpflege

**Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Beobachtungsgabe und Vorstellungsvermögen in ihrem Berufsfeld entwickeln, Trends erkennen und beschreiben sowie eigene Ideen entwerfen,
- kennen psychologische Grundlagen der Gesprächsführung und Beratung, können Möglichkeiten der Kontaktaufnahme beschreiben, Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden durch verbale und nonverbale Signale erkennen sowie deren Bedarf einschätzen,
- können eine vertrauensvolle Beziehung zu Kundinnen und Kunden aufbauen, auf deren Einwände, Wünsche und Reklamationen eingehen sowie berufsspezifische Umgangsformen anwenden,
- können Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung der Hand- und Nagelform hinsichtlich Möglichkeiten der Nagelpflege sowie dekorativer Nageldesigns beraten, Nageldesigns anhand von Kundinnen- und Kundenwünschen entwerfen sowie erforderliche Schritte zu deren Umsetzung beschreiben,
- können Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Ursachen und Vorbeugung von Nagel- und Hautveränderungen beraten,
- kennen Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen sowie Behandlungsverbote im Bereich der Fußpflege und können Kundinnen und Kunden anlassbezogen über geeignete Behandlungsmöglichkeiten beraten,
- können Kundinnen und Kunden über die positiven Eigenschaften von gymnastischen Übungen informieren und diese bedarfsbezogen empfehlen.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Beratung. Trends. Umgang mit Kundinnen und Kunden. Fußgymnastik.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Beratung. Trends. Umgang mit Kundinnen und Kunden. Fußgymnastik.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Kompetenzbereich Projektpraktikum**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

FACHPRAKTIKUM – Fußpflege

**Kompetenzbereich Berufsspezifische Dienstleistungen und Beratungen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Behandlungskonzepte unter Berücksichtigung von anatomischen, dermatologischen, physiologischen, orthopädischen und pathologischen Grundlagen erstellen und fachgerecht umsetzen,
- sowohl positive als auch negative Auswirkungen der Ernährung und Lebensweise auf Haut und Nägel aufzeigen, zielgruppengerecht erläutern sowie Empfehlungen erarbeiten und präsentieren,
- nonverbale Signale deuten, mit Kundinnen und Kunden sozial kompetent umgehen, engagiert und konstruktiv in Teams mitarbeiten, ihre Arbeiten reflektieren, Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und gegebenenfalls Verbesserungsstrategien entwickeln,
- eine fachgerechte Hand-, Fuß- und Nagelpflege durchführen, geeignete Techniken für die Formgestaltung natürlicher und künstlicher Fingernägel anwenden sowie dabei Trends im Bereich des Nageldesigns berücksichtigen,
- Behandlungswünsche analysieren, Kundinnen und Kunden über Behandlungsverbote in der Hand- und Fußpflege informieren sowie diese einhalten,
- Kundinnen und Kunden mit Anomalien und Erkrankungen, die für die Hand- und Fußpflege relevant sind, dem Krankheitsbild entsprechend sensibel behandeln,
- krankhafte Veränderungen im dermatologischen und orthopädischen Bereich erkennen und beurteilen sowie Nagel- und Hautveränderungen mit facheinschlägigen Pflege- und Korrekturmaßnahmen behandeln,
- Druckentlastungen und Korrekturmaßnahmen fachgerecht auswählen und anpassen,
- berufsspezifische Massagen durchführen und gymnastische Übungen vorzeigen,
- Wirk- und Pflegestoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Wirkungsweise fachgerecht anwenden.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

**Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Behandlungskonzepte und -methoden. Ernährung und gesunde Lebensführung. Fuß- und Handpflege. Behandlungsverbote. Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Massage. Fußgymnastik. Waren und Wirkstoffe.

**Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Behandlungskonzepte und -methoden. Ernährung und gesunde Lebensführung. Fuß- und Handpflege. Behandlungsverbote. Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Massage. Fußgymnastik. Waren und Wirkstoffe.

**Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Behandlungskonzepte und -methoden. Ernährung und gesunde Lebensführung. Fuß- und Handpflege. Behandlungsverbote. Haut-, Nagel- und Fußveränderungen. Massage. Fußgymnastik. Waren und Wirkstoffe.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

**Lehrstoff:**

**Kompetenzbereich Fußpflegeinstitut**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie berufsrelevante Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren, Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen sowie Erste Hilfe bei Verletzungen leisten,
- Regeln der persönlichen und betrieblichen Hygiene anwenden sowie berufsspezifische Instrumente und Apparate fachgerecht pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren,

- berufsbedingte Belastungen erkennen und vermeiden, berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen sowie präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen setzen,
- berufsspezifische Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe fachgerecht auswählen, unterscheiden und einsetzen sowie ihre Auswahl begründen,
- mit wiederverwertbaren Materialien und belastenden Stoffen verantwortungsvoll und wirtschaftlich umgehen sowie Abfälle fachgerecht und umweltfreundlich entsorgen,
- Kundinnen- und Kundendateien computerunterstützt anlegen, führen und auswerten sowie dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten,
- den Arbeitsplatz kundinnen- und kundengerecht gestalten und einrichten,
- das Dienstleistungs- und Produktangebot verkaufsfördernd präsentieren,
- Arbeitsmaterialien fachgerecht verwenden und lagern.

**Hinweis:** Die in der Bildungs- und Lehraufgabe beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und sind im Unterricht in unterschiedlicher Tiefe und Taxierung zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

### **Lehrstoff – 1. Schulstufe**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Erste Hilfe. Berufsbedingte Belastungen. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes. Kundinnen- und Kundendateien. Datenschutz. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Erste Hilfe. Berufsbedingte Belastungen. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes. Kundinnen- und Kundendateien. Datenschutz. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

### **Lehrstoff – 2. Schulstufe**

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Erste Hilfe. Berufsbedingte Belastungen. Instrumente, Apparate, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe. Pflege und Organisation des Arbeitsplatzes. Kundinnen- und Kundendateien. Datenschutz. Produktpräsentationen. Arbeitsmaterialien.

**Hinweis:** Identische Lehrstoffinhalte werden dem der Schulstufe entsprechenden Schwierigkeitsgrad unterrichtet.

## **Kompetenzbereich Projektpraktikum**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

### **Lehrstoff – 3. Schulstufe**

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

## FREIGEGENSTÄNDE

### LEBENDE FREMDSPRACHE

#### **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

#### **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

##### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und –gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und –gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

### **Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

## **Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld.

**Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

**Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

**Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

**Lehrstoff:**

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

## DEUTSCH

### **Kompetenzbereich Zuhören**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

#### **Lehrstoff:**

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

### **Kompetenzbereich Sprechen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

#### **Lehrstoff:**

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

### **Kompetenzbereich Lesen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

#### **Lehrstoff:**

Lesestrategien. Textinterpretation.



## **Kompetenzbereich Schreiben**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- können mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

### **Lehrstoff:**

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

## ANGEWANDTE MATHEMATIK

### **Kompetenzbereich Zahlen und Maße**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

#### **Lehrstoff:**

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

### **Kompetenzbereich Algebra und Geometrie**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

#### **Lehrstoff:**

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

### **Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

**Lehrstoff:**

Funktionstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

**Kompetenzbereich Stochastik**

**Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

**Lehrstoff:**

Beschreibende Statistik.

**Schularbeiten:**

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

## UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### BEWEGUNG UND SPORT

#### **Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

##### **Lehrstoff:**

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

#### **Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

##### **Lehrstoff:**

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

#### **Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

##### **Lehrstoff:**

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

#### **Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

**Lehrstoff:**

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

**Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

**Lehrstoff:**

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen

## ANGEWANDTE INFORMATIK

### **Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamsten Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

#### **Lehrstoff:**

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

### **Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

**Lehrstoff:**

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

**Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

**Lehrstoff:**

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

## FÖRDERUNTERRICHT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

- Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

### **Lehrstoff:**

- Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.
- Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.